

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nº 36.

Samstag den 23. März

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.
B. 351. (3) Nr. 4420.
C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums in
Laibach. — Bestimmungen der Tage, an
welchen die Pferdeprämien-Vertheilung in Illy-
rien für das Jahr 1844 vorgenommen werden

wird. — Die Vertheilung der Prämien für die in Illyrien erzielten schönsten Pferde wird mit Rücksicht auf die dießfalls allerhöchst ausgesprochenen, mit Gubernial-Currende vom 27. März 1829, B. 6796, und gemachten Modalitäten, im Jahre 1844 an folgenden Tagen und nachbenannten Stationen vorgenommen werden.

Kreis	Concurs- Station	Datum der Prämien- Vertheilung	Anzahl der mit Prämien betheili- genden werdenden		Für Hengst Füllen		Für Stute Füllen		Für Stute Füller		Duca- ten		Zusammen	Im Ganzen
			Hengst	Stuten	Ducaten	Ducaten	Ducaten	Ducaten	Ducaten	Ducaten	a	z		
Klagenfurt	St. Veit	15. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25			102
	Klagenfurt	20. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25			
Villach	Villach	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25			104
	Sachsen- burg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25			
Laibach	Krainburg	20. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30			64
Neustadt	Nassenfuß	30. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30			62
Adelsberg	Adelsberg	4. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30			64

Die um die hier angeführten Preise zur Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkommen dreijährig, sonach im Jahre 1841 geboren und von steuerpflchtigen Unterthanen bis zum dritten

Jahre erzogen worden seyn, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksamtlichen Bezeugnissen nachzuweisen seyn wird. — Pferde von Edelleu-

ten und Honorationen sind zur Beheilung mit Prämien nicht geeignet. — Sowohl die von F. L. Beschäfern als auch die von licenzierten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch; doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ärarischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst anerkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgesondert, an den vorbenannten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden einzufinden. — Laibach am 1. März 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenan
und Primör, Vice-Präsident.
Joh. Nep. Freiherr v. Schloßnigg,
L. F. Gubernialrat.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

375. (2) Nr. 1430.

E d i c t.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten, gegen Andreas Lukmann, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 2217 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 7 auf der Polana-Vorstadt, sammt Garten, dann der in der St. Peters-Vorstadt sub Cons. Nr. 35 liegenden, auf 1679 fl. 15 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. April, 20. Mai und 24. Juni 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisache bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsauktion um den Schätzungs beträg oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs beträge hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauf lustigen frei steht, die diesfälligen Vicitations bedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Februar 1844.

3. 376. (2)

№ 2222.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Stände von Krain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Krain. ständ. 4%, gegenwärtig 2% Domestical- Obligationen ddo. 1. August 1768, Nr. 332, und ddo. 1. August 1768, Nr. 333, beide auf den Herrn Corbinian Grafen v. Sauerau für gestiftete 200 heil. Messen im hiesigen Landhause lautend, à pr. 1000 fl. gewillt worden. Es haben demnach alle Sene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnem der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Herrn Stände von Krain, die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 9. März 1844.

3. 364. (3)

Mr. 2011.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das
Gesuch der Frau Sophie Gräfinn Coronini v.
Cronberg, als Inhaberinn der Herrschaft Luegg,
in die Aussertigung der Amortisations-Edicte,
rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathen-
nen 4 % krain. ständischen Herarial-Getreidlie-
ferungs-Obligation, Nr. 3546, ddo. 17. April
1800 pr. 42 fl., auf die Herrschaft Luegg
pro Rusticali lautend, gewilligt worden. Es
haben demnach alle Tene, welche auf gedachte
Obligation aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche machen zu können vermei-
nen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so
gewiß anzumelden und anhängig zu machen,
als im Widrigen auf weiteres Anlangen der
heutigen Bittstellerinn, Frau Sophie Gräfinn
Coronini v. Cronberg, die obgedachte Obliga-
tion, Nr. 3546, ddo. 17. April 1800, pr.
42 fl., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für
getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt wer-
den wird. — Laibach den 5. März 1844.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Nr. 4194.

3. 378. (2) R u n d m a c h u n g.
 Am 25. April l. J. wird zur Sicherstellung der Erfordernisse an den Beheizungs- und Beleuchtungs-Artikeln für die Garnison in Laibach, und zwar auf die Zeit vom 1. Mai bis 31. October 1844, und bezüglich des Brennholzes und der Steinkohlen bis Ende April 1845, bei diesem Kreisamte um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Subarrenndungs- und Lieferungs-Verhandlung vorgenommen werden. Zu dem Ende wird den Unternehmungslustigen Nachstehendes zu ihrer Rücksicht vorläufig bekannt gemacht. — 1. Die Erfordernisse für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October d. J. bestehen monatlich beiläufig in 20 Pfund Unschlittzen, 20 Pfund Unschlittsalz, 40 Pfund Brennöl sommt Dach und 150 Pfund harten Holzkohlen a 33 Pfund. — Für die Zeit vom 1. Mai 1844 bis Ende April 1845 bestehen die Erfordernisse, und zwar im Sommer monatlich in 20 niederösterr. Klafter harten Brennholz und im Winter entweder in 80 niederösterr. Klafter harten Holzes oder in 40 Klaftern Holz und 600 St. Steinkohlen. — Rücksichtlich dieser drei letzten Artikel wird bemerkt, daß das Holz durchaus von harter Gattung, mit 30jölliger Scheiterlänge seyn muß, jedoch werden auch kürzere Scheiter in der Art angenommen werden, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittelst verhältnismäßiger unentgeltlicher Aufgabe an der Klafterzahl dergestalt ergänzt wird, daß zum Beispiel für 5 Klafter 30jölliges, $6\frac{1}{3}$ Klafter 24jölliges Holz abgegeben werde, indem laut Normirung eine mit Kreuzfloss geschichtete Klafter Holz mit $2\frac{1}{2}$ Schuh oder 30jölligen Scheitern als eine niederösterr. Klafter oder $18\frac{1}{8}$, mit 2 Schuh oder 24jölligen Scheitern aber nur als $14\frac{1}{8}$ Klafter angenommen und verrechnet werden kann; die Steinkohlen aber sind von reiner und nicht griesartiger Gattung erforderlich, und müssen aus ganzen Steinen bestehen und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn. — 2. Auf die beiden Artikel Holz und Steinkohlen werden nicht allein Anbote auf Subarrendung, sondern auch auf deren Einlieferung in das k. k. Verpflegsmagazin angenommen, in welchem Falle der Bedarf für die ganze Zeit, nämlich bis Ende April 1845, längstens zu Ende des Monats October d. J. complet eingeliefert werden müste. — 3. Jeder Offerent auf sämtliche Artikel hat ein Vaduum von 350 fl., Ofs-

ferenten aber auf Artikel, mit Ausnahme des Holzes und der Steinkohlen, nur von 50 fl. C. M. vor dem Beginne der Licitation zu erlegen, welches Vaduum dann zu Ende der Verhandlung den Nichterstehern rückfolgt, dem Erstehrer aber bis zum Eriloge der Caution beim Contractsschluss vorbehalten werden wird. — 4. Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Offerent die ausdrückliche Erklärung beigesetzt hat, daß er sich allen in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landesoberbehörde fügen wolle. — 5. Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann aufgenommen, wenn selbe mit einer gerichtlich legalisierten Vollmacht versehen sind. — Nachtragsofferte werden nach den bestehenden Vorschriften rückgewiesen. — Die weiteren Bedingungen werden den Concurrenten bei der Verhandlung bekannt gegeben, und können über dieselb noch in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin-Kanzlei täglich einsehen werden. — Wozu alle unternehmenden Parteien eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 15. März 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 371. (2)

Nr. 1274.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Foige Buschrift des h. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 17. Februar l. J. S. 1430, zur Vornahme der in der Executionssoche des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach wider Andreas Luttmann, pto. schuldigen 550 fl. c. s. c. bewilligten executiven Heilbietung der dem Executen gehörigen, zu Udmat gelegenen, der D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 688 et 692 dienstbaren, auf 541 fl. 15 kr. geschätzten 2 Alecker, die Tagsagung auf den 4. April, 25. Mai und 26. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besiege anberaumt worden, daß diese Alecker, falls sie bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsständen täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 27. März 1844.

3. 367. (3)

Nr. 635.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht, daß man den Garzhubler Johann Pogatschnig, vulgo Schum, von Wenzhe, wegen erwiesenem Ha nge zu

Trunkenheit und Verschwendungen, unter Garantie zu sehen, und zu dessen Curator von Andreas Kotscher von Studenz aufzustellen befunden habe. Es wird daher Federmann gewarnt, sich mit dem Johann Pogatschnig in irgend ein verbindliches Geschäft einzulassen.

Waibach am 7. März 1844.

3. 373. (2) *E d i c t.* Nr. 733.

Alle Zeze, welche auf den Verlaß des am 6. Februar 1. J. ohne Testament verstorbenen $\frac{2}{3}$ Hübbers Georg Petschel, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hierorts bei der auf den 29. April 1. J., Vormittag um 10 Uhr angeordneten Liquidationstafahrt zu melden.

Bezirksgericht Reisniz den 9. März 1844.

3. 374. (2) *E d i c t.* Nr. 737.

Von dem Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey nach erfolgtem Tode des Anton Kastanovitz, Grundbesitzer im Markte Reisniz, zur Anmeldung seiner etwaigen Passiva die Tagsatzung auf den 27. April 1. J., Vormittag um 9 Uhr in dieser Umtagskanzlei mit dem Anhange des §. 814 b. G. B. bestimmt worden.

Bezirksgericht Reisniz den 15. März 1844.

3. 370. (2) *E d i c t.* Nr. 516.

Nachdem Herr Dr. Johann Thomann die wider Augustin iltschich von St. Ruprecht erwirkte executive Real-Heilbietung sistirt hat, so wird dieses im Nachhange zu dem diekgerichtlichen Edicte vom 20. Februar 1844, 3. 354, hiermit bekannt gemacht.

Bezirksgericht Neudegg den 15. März 1844.

3. 361. (3) *E d i c t.* Nr. 336.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es haben Johann Rupalk und Michael Lschuk von Idrikslog, Bezirk Wippach, um die Einberufung und sohiniige Todeserklärung des in dem Jahre 1825 sich vom Hause vorgedächlich zu einer Wahlfahrt nach Rom entfernten, bereits am 9. Mai 1761 geborenen, prob. Holzknechtes Johann Habe, gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilligt, und für ihn Herr Wilhelm Jaut, k. k. Förster zu Idria, als Curator aufgestellt worden ist, so wird Johann Habe hiermit aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage dieses Edicte, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Absenthaltsorte um so gewisser Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, auf wiederholtes Anlangen, zu seiner Todeserklärung gescheitern, und dessen Nachlass den gesetzlichen Erben eingeantwortet werden würde.

R. R. Bezirksgericht Idria am 9. März 1844.

3. 362. (3) *E d i c t.* Nr. 299. Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Latermayer oder dessen ebenfalls unbekannten Erben, welche auf das zu Idria Hs. 3. 83, Urb. Nr. 83 liegende Haus irgend einen Anspruch zu machen vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Johann Gabersberg von Idrio, als physischer Besitzer des obgenannten Hauses, bei diesem Gerichte die Klage auf Unerkennung des Eigenthums des zu Idria Haus- und Urb. Nr. 83 liegenden Hauses eingereicht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Bitte die Tagsatzung auf den 5. Juni 1844, früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Gesagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen k. k. Förster Herrn Wilhelm Jaut als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Georg Latermayer, oder dessen ebenfalls unbekannte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter, Herrn. Wilhelm Jaut, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte nachhest zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie die aus ihrer Versäumniss entstehenden Folgen treffen werden.

R. R. Bezirksgericht Idria am 4. März 1844.

3. 355. (3) *E d i c t.* Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkdorf wird bekannt gemacht: Es seyen in der Executionssache des Johann Dolar aus Oberfeld, wider Paul Bezar aus Stein und Andreas Bezar aus Wollbach, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. Mai 1843, Nr. 1035, schuldigen 200 fl. c. s. c., die bewilligten Heilbietungen des Paul Bezarschen, zur k. k. Stadt Stein sub Urb. Nr. 183, Rect. Nr. 170 dienstbaren, in der Vorstadt Neumarkt der Stadt Stein sub Cons. Nr. 18 liegenden, auf 14 fl. 35 kr. geschätzten Hauses, dann des auf Namen des Andreas Bezar vergewährten, hinter diesem Hause liegenden, der Stadtpfarrkirchengült Stein sub Rect. Nr. 112 dienstbaren, auf 153 fl. 36 kr. geschätzten Gartens sammt An- und Zugehör, auf den 18. April, den 20. Mai und den 20. Juni 1844, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem bezeichneten Hause mit dem Besahe angeordnet worden, daß vorerst das Haus, sodann der Garten freigegeben, beide Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Die Executionssbedingnisse, die Grundbuchsverträge und das Schätzungsprotocoll können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Münkdorf den 13. Jänner 1844.